



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über einige Termine und Entwicklungen möchten wir Euch kurz informieren:

1. Die Vortragsfolien zu unserer letzten Personalversammlung findet Ihr hier:  
<http://intranet.hwr-berlin.de/interessenvertretungen/personalrat/infos-und-dokumente/>.
2. Zur Erinnerung: Unsere Sprechstunde ist immer mittwochs von 9 – 11 Uhr, im Wechsel zwischen den Standorten. Bitte möglichst vorher telefonisch anmelden. Bitte beachten, dass vorübergehend in Lichtenberg unser Besprechungszimmer sich in Raum 1.2029 befindet.
3. Mögliche Schadstoffbelastung in den ehemaligen Räumen des Finanzamtes. Für diejenigen unter Euch, die mehr über die mögliche Schadstoffbelastung in den Räumen des ehemaligen Finanzamtes am Campus Lichtenberg erfahren möchten, sei hiermit an den 15.7.15 erinnert. Mitarbeiter der BIM stehen dann für Fragen auch zu den bisherigen Untersuchungsergebnissen zur Verfügung. Findet statt in Raum 5.0002 ab 14 Uhr.
4. Befristete Beschäftigungsverhältnisse nach TzBfG §14 II. Die Arbeitgeberseite nutzt zunehmend die Möglichkeit einer Beschäftigung nach diesem Paragraphen. Insbesondere der Absatz II gewinnt an Bedeutung. Nach diesem Absatz kann sachgrundlos befristet werden, mit der Folge für den Arbeitgeber, dass er nach Ablauf der maximal möglichen zwei Jahre die Stelle entfristen müsste, wenn er die eingestellte Person weiter beschäftigen möchte. Grundsätzlich wollte der Gesetzgeber die Möglichkeit schaffen, Daueraufgaben befristet auszuschreiben, so lange die Stelle noch nicht im Haushalt verankert ist. Kann die Stelle haushaltstechnisch nicht entfristet werden, scheidet der Stelleninhaber nach den zwei Jahren aus. Allerdings mit der gravierenden Folge, dass er in der Einrichtung nicht wieder befristet – nach §14 II - beschäftigt werden kann. Heute befristet Beschäftigte sollten sich daher genau informieren, nach welcher Befristungsart eine Stelle ausgeschrieben wird. Befristet Beschäftigte nach TzBfG §14 I sind davon nicht berührt. Die Befristung ist in diesen Fällen begründet und kann bei Bedarf verlängert werden.

Wenn es noch Fragen gibt, nutzt doch bitte unsere Sprechstunde.

Euer Personalrat